

Ortsbausatzung

für die Stadt Stuttgart

Siehe Anmerkung und Hinweise unter 6/1!

Die Ortsbausatzung für die Stadt Stuttgart, I. Teil, Allgemeine baurechtliche Bestimmungen (OBS I) vom 25. Juni 1935 teilt das Stadtgebiet, soweit es für die Bebauung bestimmt ist, in Baugebiete und Baustaffeln ein. Sie enthält Regelungen zur Art und Weise der Nutzung und Bebauung dieser Flächen. Die Ortsbausatzung wurde in vielen Bereichen durch neuere Bebauungspläne ersetzt, ansonsten bleiben ihre Bestimmungen, soweit sie dem Bauordnungsrecht nicht widersprechen, in Kraft. Bestimmungen, die Bauplanungsrecht enthalten, gelten als Bebauungsplan weiter. Die Ortsbausatzung enthält auch ein Verzeichnis der Aussichtsstraßen mit besonderen Regelungen zur Erhaltung der Aussicht.